

BUND Regionalgruppe Dresden, Kamenzer Str. 35, 01099 Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr
und Liegenschaften
Amt für Stadtplanung und Mobilität
Frau Beyrodt
Postfach 12 00 20
01001 Dresden

Landesverband Sachsen e.V.
Regionalgruppe Dresden

Tel.: 0351/275 14800

info@bund-dresden.de
www.bund-dresden.de

Martin Ahlfeld
Vorstandsmitglied des
BUND Dresden

Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 389 A-2.1, Dresden-Altstadt I Nr. 52, Stadtquartier am Blüherpark West, St Petersburger Straße

14. April 2022

Sehr geehrte Frau Beyrodt,
unser Naturschutzverband bedankt sich für die Möglichkeit der Mitsprache bei diesem Vorhaben. Die Regionalgruppe Dresden ist vom BUND Landesverband Sachsen e.V. bevollmächtigt, zu den Unterlagen Stellung zu nehmen.

Zusammenfassende Bewertung des Planentwurfs

Die vorliegende Planung stellt eine wesentliche Überformung des bestehenden Baugebiets mit einer mehr als Verdopplung der vorhandenen Baumassen dar. Dies hat unter anderem durch den Einsatz von Beton, nicht unerhebliche Auswirkungen auf das Stadtklima. Abriss und Neubau entspricht daher nicht dem Ziel eines sparsamen Umgangs mit Ressourcen.

Im Plangebiet ist im Bestand bereits ein sehr hoher Versiegelungsgrad, es liegt in einem Gebiet hoher Überwärmung und laut dem Fachleitbild Stadtklima in einer Sanierungszone. Die Umfassenden Maßnahmen zur Gebäudebegrünung begrüßen wir daher. Dennoch bleibt eine Intensivierung der Nutzung des Gebiets. Welche Maßnahmen des Fachleitbilds nicht oder nicht ausreichend umgesetzt werden erläutern wir im Folgenden. Im Ergebnis der stadtklimatischen Einschätzung fordern wir weitere Festsetzungen bzw. den Erhalt von Grünflächen.

Die Möglichkeiten der Regenwasserrückhaltung, Speicherung sollten maximal ausgeschöpft werden und wo zulässig, gegenüber dem jetzigen Planungsstand ausgeweitet werden. Die Festsetzung, dass mindestens 40% des Gebietsniederschlags auf der Fläche verbleiben müssen, geht uns nicht weit genug. Ziel sollte eine vollständige Niederschlagsbewirtschaftung auf der Fläche sein.

Der angestrebte städtebauliche Vertrag sollte auch Festsetzungen zur Nutzung erneuerbarer Energien und dem Energiestandard der Bebauung enthalten. Nur so kann eine an stadtklimatische Missstände und die globalklimatische Krise angepasste Bebauung sichergestellt werden.

Hausanschrift:
BUND Dresden
Kamenzer Str. 35
01099 Dresden

Konto:
GLS Gemeinschaftsbank eG
BLZ 430 609 67
Konto 11 333 898 00
IBAN DE62430609671133389800
BIC: GENODEM1GLS

Vereinsregister:
Chemnitz
Registernummer: VR 783
Steuernummer:
202/140/15235

Der BUND Sachsen ist ein anerkannter
Naturschutzverband nach
§ 32 Sächsisches Naturschutzgesetz.
Spenden sind steuerabzugsfähig.

I PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

Nebenanlagen, Stellplätze und Garagen

Das Gebiet ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln bestens erschlossen und eignet sich für eine Kfz-arme Planung. Kfz-Stellplätze sollten daher, wenn überhaupt nur in den Tiefgaragen ausgewiesen werden. Um den ÖPNV weiter zu stärken und Platz für stadtklimatisch gebotene Grünflächen zu gewinnen. Eine Prüfung der für sämtliche Stellplätze sollte aus oben genannten Gründen eine Parkraumbewirtschaftung erfolgen.

Bäume, Sträucher und sonstige Bepflanzungen; Gründächer, Festsetzung zur Grünordnung

Es sollte ein Pflanzgebot zur Fassadenbegrünung in den Festsetzungen zur Grünordnung aufgenommen werden. Vor allem für die Innenhöfe und die Planstraße 01, da diese schlecht belüftet sind und bei der dichten Bebauung ein Wärmestau durch die zusätzliche Wärmestrahlung der aufgeheizten Fassaden vor allem in den Nachmittagsstunden zu erwarten ist.

Die Anzahl der Bäume sollte erhöht (PG2) bzw. verdoppelt werden (PG3). Wir halten die klimaausgleichende Wirkung (Staubbindung, Verdunstungskühle) in diesem Bereich für wichtiger als die Bereitstellung einer verhältnismäßig geringen Zahl von Kfz-Stellflächen. Zumal eine große Anzahl von Kfz-Stellflächen in der Tiefgarage bereitgestellt wird.

Die Grünflächen im Gebiet haben im Bestand eine Funktion für den Biotopverbund. Sie liegen zwar nicht an einer Biotopverbundachse des Landschaftsplans, stellen de facto jedoch einen Teil einer Verbindung von Großem Garten zur Elbe dar. Die Neuordnung des Gebietes bietet die Möglichkeit diese Funktion zu stärken, sollte aber mindestens beachten, dass bestehende Verbindungsfunktionen nicht verschlechtert werden. Die Grünflächen entlang der St. Petersburger Straße sollten daher erhalten werden und nicht in eine Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung umgewidmet werden.

II BAUORDNUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

Fasadengestaltung

Bei der Fasadengestaltung sollte im Sinne der stadtklimatischen Missstände geprüft werden, ob eine Fassadenbegrünung festgesetzt werden kann. Diese kann ebenfalls zum Ziel der gegliederten Fasadengestaltung beitragen.

Dächer

Die Festsetzung von intensiv und extensiv begrünten Flachdächern begrüßen wir. Die Entscheidung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften „Alternativ zu einem Flachdach [...] analog zur Umgebung in der Altstadt gegenüber oder auch an der Grunaer Straße Sattel- oder Walmdächer im Bebauungsplan [zu ermöglichen bzw. nicht von vornherein [...]“ auszuschließen, heißen wir nicht gut. Sie konterkariert andere Beschlüsse zur vorliegenden Planung, die eine umfangreiche Begrünung sichern sollen.

Stadtklima/Klimakrise

Das Plangebiet ist bereits jetzt von Überwärmung um 3-5 Grad betroffen. In den nächsten Jahren ist mit einem weiteren Temperaturanstieg in Dresden um mindestens 1 bis 2 Grad zu

rechnen. Das bedeutet, es muss gegenüber den zukünftigen Auswirkungen des Klimawandels heute schon Vorsorge getroffen werden. Die Maßnahmen im Fachleitbild Stadtklima, dass das Plangebiet als „Sanierungszone“ ausweist, sollten dringend umgesetzt werden. Dies bedeutet:

- Möglichst hoher Grünflächenanteil in der Planung: weitere Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung in Grünflächen umwidmen und Fassadenbegrünung festsetzen.
- Vernetzung des Plangebiets mit anschließenden Grünräumen
- Wasser als Gestaltungselement: Planung von Gewässern, insbesondere Offenlegung des Kaitzbachs im Plangebiet
- Nutzung von Regenwasser: Die intensive Dachbegrünung wird nicht ohne Bewässerung auskommen. Hierfür sollte nach Möglichkeit Regenwasser gespeichert werden.
- Reduzierung der Verkehrsfläche: Dies betrifft insbesondere die Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung entlang der St. Petersburger Straße.

Energieversorgung und Klimaschutz/Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen (§ 9 Abs. 24 BauGB) und Festsetzungen des städtebaulichen Vertrags

Die vorliegende Planung regelt die städtebauliche Entwicklung des Gebietes über einen sehr langen Zeitraum. Die neu zu errichtenden Gebäude sollten daher für einen klimaneutralen Betrieb erfolgen. Wir schlagen daher vor, dass die Bebauung im Passivhausstandard errichtet wird. Dies sollte in den städtebaulichen Vertrag aufgenommen werden. Ebenfalls aufgenommen werden sollte, dass die Energieversorgung der Gebäude CO₂-neutral erfolgen muss. Dies bedeutet dementsprechend, dass nicht nur die Möglichkeit für Photovoltaik und Solaranlagen im Bebauungsplan gegeben ist, sondern dass diese den städtebaulichen Vertrag verpflichtend festgesetzt werden.

Die Errichtung von KfW-Effizienzhäusern einschl. Passivhäusern ist bei der hier zu erwartenden größeren Anzahl von Nutzungseinheiten und Beibehaltung der aktuellen Förderung kostenneutral möglich.

Im weiteren Verfahren wünschen wir als BUND Regionalgruppe Dresden für den BUND Landesverband Sachsen e.V. weiter einbezogen zu werden.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Ahlfeld